

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-118/2026

Finanzen & Innere Dienste
FD 1.3 Verwaltung & Politik
Thomas Weinert

Datum: 14.04.2026

| | |
|--------------------------------|------------|
| 1. Gemeindevorstand | 21.04.2026 |
| 2. Sozial- und Kulturausschuss | 07.05.2026 |
| 3. Haupt- und Finanzausschuss | 13.05.2026 |
| 4. Gemeindevertretung | 21.05.2026 |

Wahl der sachkundigen Einwohner in die KITA-Kommission für die Legislaturperiode 2026 – 2031

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt in die KITA-Kommission für die Wahlperiode 2026 – 2031 als einheitlichen Wahlvorschlag zwei sachkundige Einwohner. Hierfür ist die/der Sprecher/in des Gesamtelternbeirates sowie dessen Stellvertretung vorgesehen:

1. Sarah Grein
2. Arno König

Finanzielle Auswirkungen:

Im vorliegenden Fall hat sich der Gemeindevorstand in seiner Geschäftsordnung (GO) auferlegt, diese Geschäftsordnung auch bei dem Vorliegen einer Kommission anzuwenden (siehe § 12 der GO des Gemeindevorstandes). Bei zwei sitzungsgeldberechtigten Mitgliedern ist Sitzungsgeld in Höhe von 36,00 € pro Sitzung zu kalkulieren.

Vergaberechtliche Prüfung:

nicht erforderlich

Erläuterungen:

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 21.04.2026 wurde die Bildung einer KITA-Kommission für die Wahlperiode 2026 – 2031 gemäß § 72 HGO beschlossen. Die Kommission besteht aus dem Bürgermeister und einem Mitglied des Gemeindevorstandes und fünf bzw. sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie zwei sachkundigen Einwohnern. Kraft Gesetzes ist der Bürgermeister stimmberechtigtes Mitglied und Vorsitzender der KITA-Kommission.

Die Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätten und die Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach, regelt die nach dem HKJGB geforderte Mitwirkung der Eltern am Geschehen der kinderbetreuenden Einrichtungen. Als übergeordnetes Gremium koordiniert der Gesamtelternbeirat die Beratung der Elternbeiräte der Kindertagesstätten/Schulbetreuung in Angelegenheiten, die übergreifend alle Kindertagesstätten/die

Schulbetreuung betreffen. Er vertritt die Beschlüsse der Elternbeiräte gegenüber dem Träger (§ 10 der genannten Satzung). Als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sind daher Vertreter/innen des Gesamtelternbeirates als Mitglieder der Kommission zu wählen.

Hierfür ist die/der Sprecher/in des Gesamtelternbeirates sowie dessen Stellvertretung vorgesehen. Die Entscheidung über die Besetzung einer Kommission mit sachkundigen Einwohnern erfolgt durch Wahlen nach 55 HGO. Gemäß § 55 Abs. 1 S. 1 HGO wird in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, wenn mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Dies ist im vorliegenden Sachverhalt der Fall, wobei von einem einheitlichen Wahlvorschlag ausgegangen wird.